

Laibacher Zeitung.



Nr. 95.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 28. April

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1869.

Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni 1869:

Im Comptoir offen	1 fl. 84 kr.
Im Comptoir unter Couvert	2 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " — "
Mit Post unter Schleifen	2 " 50 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. April d. J. den Pfarrer in Morter Alois Marich, den Curaten in Dbrug Richard Tacconi und den Hauptschuldirector in Trau Franz Barbieri zu Chorherren des Collegiatecapitels in Trau allergnädigst zu ernennen geruht. Sasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. April d. J. die Flora Gräfin Hompesch-Bollheim, die Wilhelmine Freiin Schönowitz v. Ungerswerth und Adlerslöwen, sowie die Caroline Freiin v. Holzhausen zu Ehrenstiftsdamen des adeligweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den kön. Finanzconcipisten Anton Samuda in Agram zum definitiven Finanzconcipisten bei dieser Finanz-Landesbehörde ernannt. Laibach, am 24. April 1869.

k. k. Finanzdirections-Präsidium.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. April.

In dem Augenblicke, wo die Seccession der Rechten bei der Schulgesetzdebatte so allgemeine Entrüstung erregt und unwillkürlich an das alte Schlagwort des Absolutismus von den „politisch unreifen“ Völkern erinnert, muß die ungarische Thronrede durch ihren entschiedenen Appell an den Fortschritt doppelt wohlthuend wirken. Wir stimmen von Herzen in den Ausruf eines Wiener Blattes ein, welches, mit Bezugnahme auf die Defektion der Polen, Slovenen und Tiroler aus dem Abgeordnetenhanse, ausruft: „Wer da meint, daß der König von Ungarn, der die Länder der Stephanskrone nach den Principien dieser Thronrede regiert, die Erblande als Kaiser von Oesterreich nach den Grundsätzen jenes Concordates beherrschen will oder kann, welches heute Polen, Slovenen und Tiroler sich bei ihrer Auswanderung aus dem Abgeordnetenhanse von dem Vater Greuter und Professor Jäger als Parteiuhne vortragen ließen, der mag seinem Lehrer in der Politik das Honorar zurückgeben.“

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der Thronrede rechtfertigt diese Anschauung. In Einer Beziehung noch hatten die 48er Artikel, abgesehen natürlich von den Fragen, deren Lösung mit der Nationalität zusammenhängt, eine empfindliche Lücke in liberaler Beziehung gelassen; sie hatten es versäumt, den Organismus der Magnatentafel in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise umzugestalten. Ohne jede äußere PreSSION nun verheißt die Thronrede, in dieser Richtung die Initiative zu ergreifen. Allerdings vom staatlichen Standpunkte aus kein großes Opfer, da die alte Magnatentafel weder 1861 noch 1865 der Regierung irgend einen der Vortheile geboten, die sich sonst aus der Existenz eines zeitgemäßen Oberhauses „für den sichern und von Improvisation freien Fortschritt“ zu ergeben pflegen! und dennoch ein Versprechen von unschätzbarem Werthe, wenn man bedenkt, wie unendlich schwer die besitzenden Klassen sich sonst von irgend einem Privilegium trennen, sollte dasselbe auch bedeutungslos, ja ihnen selber zur Last geworden sein! wie damit eine klaffende Bresche in die letzte Burg der Ultrakonservativen gelegt wird, deren Beseitigung drüben kaum das Vorpiel zum Triumph ihrer feudalen Collegen hüben sein kann!

Dadurch, daß die Thronrede selbst die Initiative zu den nothwendigen und zeitgemäßen Reformen in den Vordergrund stellt, wird der Opposition der Boden unter den Füßen weggezogen. Das Ministerium Andrássy wird die Opposition verstummen machen, indem es die Initiative zu den wichtigsten und populärsten Reformen ergreift, der Umgestaltung der municipalen Organisation und der Umarbeitung des 1848 improvisirten Wahlgesetzes. Es wird die materiellen Interessen befriedigen, durch Regelung des Steuerwesens, der Legislation über Eisenbahnconcessionen und Actienunternehmungen, welche die Schätze des ungarischen Bodens dem Welthandel erschließen werden, und unter dem Eindrucke dieses siegesbewußten, offenen und loyalen Vorgehens, sowie einer gewissenhaften Aufrechthaltung der Pressfreiheit, als des Palladiums des constitutionellen Staates, wird bald alle Gefahr der Erschütterung und damit einer unheilvollen Reaction sowohl für Ungarn, als nicht minder für unsere cisleithanischen Zustände beseitigt sein.

67. Sitzung des Herrenhauses vom 23. April.

Auf der Ministerbank: Brestel, Herbst. Der Vorsitzende Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet die Sitzung um 11³/₄ Uhr.

Rokitaneky überreicht zwei Eingaben des ständigen Ausschusses des allgemeinen österreichischen Lehrertages, deren eine um Berücksichtigung der Resolutionen der Lehrertage in Wien und Brünn ersucht, die andere ein Votum über das Volksschulgesetz selbst enthält.

Graf Anton Auersperg beantragt als dringlich, die Lehenscommission des Hauses aufzufordern, die Aufhebung des Lehensbundes in Krain in Verathung zu ziehen und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einzubringen. (An die Lehenscommission.)

Winterstein referirt namens der finanziellen Commission über die Gesetzesvorlage, Aenderungen der Bestimmungen über die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Biere. Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Miklosich referirt namens der verstärkten finanziellen und politischen Commission des Herrenhauses über das Gesetz, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Graf Kueffstein befürwortet die Fassung der Commission.

Hofrath Unger ist weder von dem von der Commission beantragten Gesetzentwurf noch von dem vom Abgeordnetenhanse beschlossenen zufriedengestellt. Beide Entwürfe sind zwar von richtigen Principien ausgegangen, ohne jedoch, wie die Spezialdebatte beweisen müsse, zu juridisch richtigen Schlüssen gekommen zu sein. Redner kündigt darum einen Antrag auf motivirte Tagesordnung an, den er während der Spezialdebatte zu stellen gedenkt.

Ueber die Zulässigkeit eines solchen Antrags nach Schluß der Generaldebatte wird lange Zeit debattirt. Die Generaldebatte ist geschlossen und die Debatte über die Formalienfrage nimmt so viel Zeit in Anspruch, daß Winterstein den Antrag stellt, die Generaldebatte neuerdings zu eröffnen. Winterstein's Antrag wird angenommen und Fürst Jablonowski ergreift das Wort, um — für die Nothwendigkeit dessen zu sprechen, daß ein Antrag auf motivirte Tagesordnung in der Generaldebatte gestellt werde.

Hofrath Unger empfiehlt dem Hause folgende motivirte Tagesordnung:

In Erwägung, daß zwar die gegenwärtige Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen in Rücksicht auf die Landes- und Communalzuschläge den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht vollkommen entspricht;

in Erwägung, daß aber auch gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe mannigfache wirtschaftliche und rechtliche Bedenken sprechen;

in Erwägung endlich, daß die Reform der Steuer-gesetzgebung im Zuge ist, und daß die vorliegende Frage im Zusammenhange mit anderen Steuerfragen ähnlicher Art demnächst einer organischen definitiven Lösung zuzuführen ist,

geht das Haus zur Tagesordnung über. (Bravo! Bravo!)

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Graf Wickenburg erklärt sich mit dem Antrage auf motivirte Tagesordnung einverstanden, hauptsächlich deshalb, weil dieser Gegenstand gleichzeitig mit der Steuerreform in Angriff genommen werden müsse.

Ritter v. Schmerling erklärt sich ebenfalls für die motivirte Tagesordnung.

Fürst Karl Auersperg: Der Bericht hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die Krankengeschichte dieser Angelegenheit darzulegen. Die Zerfahrenheit in dieser Angelegenheit bietet kein tröstliches Bild. Wird uns die Verathung der Steuergesetze den Weg mehr ebnen, das heute noch bestehende noli me tangere nicht noch bestehen in erhöhtem Maße? Denn dann werden einige Eisenbahnen mehr sein. Die Abhilfe ist dringend. Die Regierung hat bei der vorigen Verhandlung das Unrecht und Leidige des jetzigen Zustandes dargelegt. Man muß zu jeder Zeit Recht sprechen, wann es begehrt wird, und nicht auf eine Erleichterung für die Zukunft warten. Die Tagesordnung würde eine Unfruchtbarkeit in der legislativen Thätigkeit bekunden, welche der Vertretung nur Schaden könnte.

Es sprechen noch Hofrath Unger und Ritter v. Arneht.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Finanzminister Dr. Brestel: Die Frage der Vorschreibung der Erwerbsteuer ist auch im Steuerreformauschusse des Abgeordnetenhanse verathen worden, und die Einhebung der Steuer am Sitze der Unternehmung hat dort zu mannigfachen Beschwerden Anlaß gegeben. Die Sache muß einmal regulirt werden. Es wird sich darum handeln, einen Theil des Erträgnisses am Sitze der Unternehmung, den anderen im Lande, das die Eisenbahn durchzieht, zu besteuern. Das wird immer die Grundlage sein müssen.

Man hat gemeint, es sei möglich, eine specielle Eisenbahnsteuer einzuführen, die hier in Wien einzuhelden wäre und von der die Zuschläge auf die Länder zu vertheilen wären. Dies wäre vom Standpunkte der Verfassung unzulässig. Die Reichsvertretung kann nicht in Betreff der Besteuerung zu Landeszwecken wie immer geartete Vorschriften erlassen.

Würde die Steuer bei der Staatscentralcasse vorgeschrieben, dann könnten auch Wien und Niederösterreich keine Zuschläge beziehen. Der Staat könnte dann wohl einzelnen Ländern Subventionen als Geschenke geben, aber eine solche Vertheilung halte ich für unzulässig und diese Maßregel würde mit Rücksicht auf die so rege Eifersucht nach Erhaltung der Autonomie der Länder ungünstig aufgenommen werden. Es bleibt daher nichts übrig, als auf die vom Abgeordnetenhanse oder auf die von der Commission dieses hohen Hauses beantragte Fassung einzugehen.

Nachdem noch der Berichterstatter gegen Unger's Antrag gesprochen, wird die motivirte Tagesordnung abgelehnt und es wird in die Spezialdebatte eingegangen.

Die Paragraphen 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

Baron Hårdtl wünscht, daß nun die Debatte über den ersten Absatz des § 4 stattfinde, weil von dem Schicksale dieses Absatzes auch jenes des § 3 abhängt.

Fürst Karl Auersperg beantragt, die Paragraphen 3 und 4 nach der vom Abgeordnetenhanse beschlossenen Fassung anzunehmen.

Graf Gleispach erklärt, daß er denselben Antrag stellen wollte, jedoch mit der Modification, daß im dritten Alinea des § 3 (nach der Fassung des Abgeordnetenhanse) das Wort „vorläufig“ und der letzte Satz, — „ob eine Vertheilung auf einzelne Gemeinden stattfindet, bleibt der Landesgesetzgebung überlassen“ — wegbleibe.

Nach einer langen Debatte über den Abstimmungsmodus wird das erste Alinea des § 3, zu welchem keine Aenderung vorliegt, nach dem Commissionsantrage angenommen.

Ueber die Alineas 2 und 3 des § 3 wird darauf, nach der vom Grafen Gleispach beantragten Fassung abgestimmt und die Abstimmung erscheint derart zweifelhaft, daß zum Namensaustrufe geschritten werden muß.

Diese Fassung wird mit 35 gegen 32 Stimmen angenommen.

§ 4 wird ebenfalls in der vom Grafen Gleispach amendirten Fassung des Abgeordnetenhanse angenommen.

Bei den Paragraphen 5 und 6 findet keine Debatte statt, und das Gesetz wird sofort in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. die heute unerledigt gebliebenen Gegenstände; 2. Wahlen in die Delegation; 3. Wahlen des Grundsteuer-Comités.

68. Sitzung des Herrenhauses

vom 24. April.

Die Sitzung wird um halb 12 Uhr vom Präsidenten Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet.

Auf der Ministerbank: Herbst, Potocki.

Regierungsrath Neumann stellt den Antrag, einen aus neun Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Vorberathung über das Volksschulgesetz zu wählen. Der Antrag wird angenommen und die Wahl noch heute vorgenommen.

R. v. Hye referirt über das Gesetz, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten. Dasselbe wird in der von der Commission beantragten Fassung, welche von der des Abgeordnetenhauses in einigen Abänderungen abweicht, ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

69. Sitzung des Herrenhauses

vom 26. April.

Auf der Ministerbank: Sr. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Ritter v. Hasner.

Der Präsident, Sr. Durchlaucht Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses theilt die Beschlussfassung über das Volksschulgesetz mit.

Graf Hartig legt eine Petition der Budweiser Bezirksvertretung um Einbeziehung der Linie Zglau-Neuhaus-Budweis in das demnächst zu vervollständigende Eisenbahnetz, und Sr. Durchlaucht Fürst Mensdorff zwei Petitionen des griechisch-katholischen Clerus zweier Sprengel Galiziens auf den Tisch des Hauses.

Freiherr v. Krauß referirt über zwei Petitionen. Die betreffenden Anträge werden vom Hause genehmigt.

Auf der Tagesordnung steht die Nachwahl eines Mitgliedes in die Grundsteuercommission.

Gewählt wurde mit 40 unter 59 Stimmen Landgraf Fürstenberg.

Hiemit ist die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Die Volksschulcommission hat sich constituirt und zu ihrem Obmann Sr. Excellenz den Grafen Anton Auerberg gewählt.

191. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 24. April.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Die Galerie ist sehr zahlreich besucht. Vorsitzender: Präsident Dr. Kaiserfeld. Auf der Ministerbank Hasner und Berger.

Gegenstand der Tagesordnung: Special-Debatte über das Volksschulgesetz.

Der Berichterstatter verliest den § 1.

Abg. Grocholski: Im Anhang zu meinen Ausführungen in der General-Debatte habe ich die Ehre, in meinem und meiner politischen Freunde Namen die Erklärung abzugeben, daß wir an der Verhandlung über dieses Gesetz, sowie an der Abstimmung keinen Theil nehmen werden, und zwar zur Wahrung des verfassungsmäßigen Standpunktes; sollte mithin dieses Gesetz zu Stande kommen, so wird es ohne unsere Mitwirkung zu Stande gekommen sein.

Abg. Dr. Toman: Ich erlaube mir in meinem und meiner Gesinnungsgenossen Namen zu erklären, daß wir mit Rücksicht auf das, was ich in der General-Debatte ausführte und insbesondere deshalb, weil der vorliegende Gesetzentwurf gegen die Verfassung und gegen die Länderrechte verstößt, weil er für unsere Verhältnisse unpraktisch und undurchführbar ist, und weil sich alle diese Mängel in der Special-Debatte nicht beseitigen lassen, daß wir aus allen diesen Gründen an der Special-Debatte und Abstimmung nicht Theil nehmen werden, und daß wir für den Fall, als dieses Gesetz aus der Abstimmung und Beschlussfassung hervorgehen sollte, unsere entschiedene Verwahrung dagegen einlegen.

Abg. Baron Giovanelli: Im Namen der Tiroler, die auf dieser Seite des Hauses sitzen, muß ich mich den Erklärungen, welche von Seiten der beiden Herren Vorredner eben gegeben wurden, anschließen und erklären, daß wir in Wahrung des verfassungsmäßigen Gesetzgebungsrechtes der Länder an dem Zustandekommen dieses Gesetzes keinen Antheil nehmen können.

Neben diesem Grunde haben wir Tiroler noch einen andern. Wir finden, daß durch dieses Gesetz das Recht der Kirche und das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung der Kinder verletzt wird. Wir haben gegen die Verfassungsgesetze gestimmt, wir haben gestimmt gegen

das Gesetz vom 25. Mai 1868; der gegenwärtige Gesetzentwurf ist nur eine weitere Ausführung des letztcitirten Gesetzes, wir verwahren uns gegen das Zustandekommen desselben.

Präsident Dr. Kaiserfeld: Ich erlaube mir nur eine Bemerkung. Insofern dieses Gesetz hier verfassungsmäßig zu Stande kommt, kann ich eine Verwahrung gegen dasselbe wol nicht annehmen. (Rufe links: sehr richtig. Beifall.)

Abg. Leonardi: Der geehrte Vorredner hat im Verlaufe seiner Rede von den Tirolern im allgemeinen gesprochen. Mit Rücksicht darauf erkläre ich, daß mein verehrter Nachbar Baron Prato und ich an der Verathung des Gesetzes Antheil nehmen werden. (Bravo.)

Es wird in die Special-Verathung eingegangen.

Vor der Abstimmung über § 1 verlassen die Tiroler den Saal.

§ 1 wird angenommen. Es kommt § 2 zur Abstimmung. Inzwischen entfernen sich nach und nach auch die Polen und Slovenen.

Der Präsident hält es für nothwendig, vorerst die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren. Bei der Zählung ergibt sich, daß nur 97 Abgeordnete anwesend sind, daß somit 3 zur Beschlussfähigkeit fehlen.

Dr. Vanhans beantragt, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen, weil unzweifelhaft in kurzer Zeit die fehlenden Abgeordneten erscheinen werden. (Angenommen.)

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr auf kurze Zeit unterbrochen.

Um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr eröffnet der Präsident wieder die Sitzung und erklärt die Abstimmung über den § 1 nochmals aufnehmen und um sich völlige Gewißheit über die Zahl der Mitglieder zu verschaffen, die Abstimmung durch Namensaufruf veranstalten zu wollen.

Es wird abgestimmt. Bei derselben ergibt sich die Anwesenheit von 111 Mitgliedern, also 11 Mitglieder über die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl, doch fehlten noch ziemlich viele aus der Reihe der Verfassungstreuen, so unter andern: Graf Beust, Bergmüller, Minister Brestel, Sectionschef Waser, Statthalter Coronini, Graf Dürheim, Herrmann, Jeffering, Pippmann, Schürer, Simonowicz (Dulowiner), Graf Spiegel, Graf Zedwig etc.

§ 1 wird mit 107 gegen 2 Stimmen angenommen. Die verneinenden Stimmen sind die der Abte Helfersdorfer und Zeidler. Nachträglich erscheinen noch die Abg. Dehne und Stockau und der Präsident kann somit die Anwesenheit von 111 Mitgliedern constatiren.

Der katholische Priester Guszalewicz (Abgeordneter des Landes Galizien — Ruthene) hat für den § 1 gestimmt. Die Triester, Istrier und Görzer sind sämmtlich anwesend und stimmen für das Gesetz.

Später erscheint noch Abg. Beust.

In der Specialdebatte werden die §§ 1 bis 73 ohne Debatte und nachdem die angemeldeten Amendements der Ausschussminorität zurückgezogen worden, angenommen.

Unterrichtsminister Dr. Hasner: Ich habe bei der Geneigtheit, welche der Ausschuss und die Majorität des hohen Hauses gegenüber der Regierungsvorlage kundgegeben, es bisher nicht für angemessen gehalten, auf die Bestimmungen, welche die Regierung in ihre Vorlage aufgenommen hat, zurückzugreifen. Es kann vielleicht auffällig erscheinen, daß ich, den Ereignissen des heutigen Tages gegenüber, gerade bei diesem Paragraphen das Wort ergreife, wo es sich um eine Bestimmung handelt, die zu Gunsten Galiziens erlassen worden ist. Indef scheint es der Regierung, daß sie, ohne Rücksicht auf diese Vorkommnisse, die Interessen des Landes, in einem Falle, wo es sich um ein erworbenes Recht handelt, nicht unvertheidigt lassen darf. (Bravo!) Das Regulativ für den galizischen Landeschulrath ist in dem Gesetze vom 25. Mai 1868 ausdrücklich mit Beschluß beider Häuser des Reichsraths aufrecht erhalten worden, ich kann mich daher in eine Discussion über die Grundhaltigkeit der Bestimmungen desselben nicht einlassen; aber gewiß ist, daß das hohe Haus seine Geneigtheit, diese Competenz nicht einzuschränken, kundgegeben hat. Die Regierung glaubte daher in der gegenwärtigen Vorlage eine Einschränkung dieser Competenz nicht eintreten lassen zu sollen, und daher ging die Bestimmung hervor: „Im Sinne dieses Regulativs kommen dem galizischen Landeschulrath auch jene Befugnisse zu, welche in den §§ 35 und 68 dem Minister für Cultus und Unterricht zugewiesen sind.“

Aus diesem Grunde befürworte ich die Beibehaltung dieses vom Ausschusse gestrichenen Absatzes der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Rehbauer: Der Ausschuss hat diese Alinea deshalb weggelassen, weil er sich über die Rechtsgültigkeit des Regulativs nicht aussprechen wollte. Das Regulativ ist nie im verfassungsmäßigen Wege erlassen worden; im Gesetze vom 25. Mai ist nur erklärt, daß das Regulativ unberührt bleibe; auch damals hat sich das hohe Haus keineswegs ausgesprochen, ob und inwiefern das Regulativ verfassungswidrig sei, man wollte dasselbe nicht saniren, demselben aber auch nicht förmlich entgegengetreten, ich überlasse es daher dem hohen Hause, ob es auch diesmal diesen Weg einzuschlagen gewillt ist.

Abg. Dr. Hanisch spricht im gleichen Sinne.

§ 74 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Die Zusätze der Regierungsvorlage werden abgelehnt. Dafür die Minister und einige Mitglieder des Centrums.

Die §§ 75—78, Titel und Eingang werden ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Dr. Dienstl beantragt die dritte Lesung.

Präsident nimmt die namentliche Abstimmung vor. Das Gesetz wird mit 111 gegen 4 Stimmen angenommen; dagegen: Degara, Conti, Helfersdorfer und Zeidler. Abwesend 65 Abgeordnete.

Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag am 27.

Oesterreich.

Wien, 26. April. (Der Verfassungsausschuss) hat beschlossen, über die Petition des Grazer Demokratenvereins wegen der Aufhebung verschiedener Bestimmungen des Vereinsgesetzes den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen.

(Ein Protest gegen das Taborprogramm von Biljana.) Die „Tr. Ztg.“ schreibt unterm 26. d. M.: Wie wir hören, haben mehrere Gemeinden des Görzer Gebietes gegen das Programm des gestern in Biljana abgehaltenen Tabors protestirt und erklärt, daß sie nur dem letzten Punkte desselben, der die Pre-dibahn betrifft, beistimmen.

Ausland.

Berlin, 26. April. (Dem Reichstage) kündigt die Regierung eine Anzahl von Steuerprojecten an. (Große Sensation.) Bismarck erklärt, leichtere Mittel anzunehmen, wenn der Reichstag solche kennt, aber die Bundesauslagen müßten gedeckt werden.

Florenz, 24. April. (Verhaftungen. — Aus der Kammer.) Verflozene Nacht wurden auch hier Verhaftungen vorgenommen, die mit dem in Mailand entdeckten Complot in Verbindung stehen. In der Werkstätte eines Waffenschmiedes fand man Orsinibomben in der Arbeit und bei anderen Personen compromittirende Papiere. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Briganti-Bellini den Minister des Innern über die bekannten Conflict in Ancona. Aus der Antwort des Ministers geht hervor, daß die politische Behörde bei diesem Anlasse keineswegs ihre Pflicht that und daß die Unordnungen von den Schmugglern ausgingen, welche die Politik zum Vorwande nahmen. Vigio sprach sich mit großer Entrüstung über das Vorgesagene aus und rief: Dies sind Zustände, welche jedes moralische Gefühl zerstören. Was wollt ihr, daß Italien, welches im Auslande ohnehin schon so discreditirt ist, durch diese fortwährenden straflos bleibenden Angriffe auf das Gesetz und den Grundsat der Autorität gewinne? — Auf eine Anfrage Arrivabene's erwiderte der Minister der öff. Arbeiten, die Verhandlungen wegen Einführung eines Specialtrains zwischen Brindisi und Susa seien fast beendigt und derselbe werde künftigen Mai ins Leben treten. Was aber die ostindische Post betreffe, so sei der Widerstand gegen das Project, sie über den Mont Cenis zu befördern, so groß, daß diese Beförderung nicht früher stattfinden könne, als bis die Durchbohrung dieses Berges vollendet sei. Die Regierung habe einen Bevollmächtigten abgeschickt, um mit den betreffenden deutschen Staaten über die Einführung eines directen Zuges zwischen Brindisi und Ostende über den Brenner zu verhandeln.

Paris, 25. April. (Die belgische Frage) geht einem Arrangement entgegen. Frankreich leistet Verzicht auf den sofortigen und ausschließlichen Betrieb der fraglichen belgischen Linien, Belgien seinerseits macht Zugeständnisse, um die directe Verbindung zu erleichtern. Zu einer heute stattgefundenen Conferenz sollen die Grundlagen dieser herbeizuführenden Lösung vereinbart worden sein.

Tagesneuigkeiten.

(Für die einjährig Freiwilligen, die ihre Studien fortsetzen wollen.) Auf Anregung des Ministeriums für Cultus und Unterricht und im Einvernehmen mit demselben hat das Reichskriegsministerium eine commissionelle Verathung angeordnet, um jene Maßregeln festzustellen, welche es den in der Präsenz-Dienstleistung stehenden, zur Kategorie der Studirenden gehörenden einjährig Freiwilligen ermöglichen sollen, ihre Studien thunlichst ungehindert fortsetzen zu können, ohne daß hiedurch ihre militärische Ausbildung wesentlich beeinträchtigt werde. Die berufene Commission hat sich in dem Beschlusse geeinigt, daß bis zu dem Zeitpunkte einer entsprechenden Regelung der an einigen höheren Unterrichtsanstalten dernal noch bestehenden obligaten Studienpläne die nachfolgenden Uebergangsmaßregeln, welche das Reichskriegsministerium beauftragt hat, zu treffen wären, und zwar: 1. Die Vormittage an allen Werktagen, mit Ausnahme der in die Ferientage (Punkt 3) fallenden Werktage, werden den in die Kategorie der Studirenden gehörenden einjährig Freiwilligen aus-

Neue Brunnengattung.

Amerikanische Röhrenbrunnen haben namentlich seit der abessinischen Expedition, auf welcher sie den englischen Truppen die wesentlichsten Dienste leisteten, viel Anklang gefunden, und durch mehrfache Versuche ist auch bei uns (in Deutschland) der Werth dieses neuen Apparats constatirt worden. Der amerikanische Röhrenbrunnen besteht im wesentlichen aus gewalzten eisernen Gasröhren von 32 Millimeter innerem und 46 Millimeter äußerem Durchmesser, welche sich durch Zusammenschrauben verschiedener Stücke auf eine Länge bis zu 30 Fuß bringen lassen. Die zuerst einzurammende Röhre ist unten mit einer stählernen Spitze versehen und über diese Spitze auf circa 30 bis 40 Centimeter ringsherum mit einer Anzahl von Löchern von 4 Millimeter Durchmesser durchbohrt, so daß das Wasser leicht in das Rohr eindringen kann. An das obere Ende der zusammengeschraubten Röhre wird eine Saugpumpe angebracht. Um die Röhre einzurammen, bedient man sich eines einfachen, leicht anzubringenden Fallwerks. Man schraubt nämlich an die senkrecht aufgestellte Röhre 2 bis 3 Fuß vom Boden einen zweitheiligen Klemmring, welcher innen mit Zähnen besetzt ist, so daß er großen Widerstand darbietet. Dann schiebt man auf das Rohr einen circa 70 Pfund schweren eisernen Fallblock und befestigt 6 Fuß über demselben zwei Rollen, über welche vom Fallblock aus 2 Seile laufen, mittelst deren letzterer leicht gehoben werden kann. Nun erfolgt das Eintreiben des Rohrs durch 2 Arbeiter sehr leicht und man braucht nur das ganze Fallwerk allmählig höher und höher zu schrauben, um die inzwischen verlängerte Röhre bis in die Wasserschicht zu treiben. Durch ein Senkblei unterrichtet man sich von Zeit zu Zeit, ob Wasser erreicht ist. Ist dies geschehen, so setzt man die Pumpe in Gang und wird dann zuerst unreines, schlammiges, sehr bald aber reines Wasser erhalten. Der Röhrenbrunnen ist in seiner gewöhnlichen Anwendung nicht dazu bestimmt, Felsen oder feste Steinbildungen zu durchbrechen, doch ist er vollkommen geeignet, in sehr harte und dichte Bodenarten einzudringen und kann ebenso mit Erfolg durch Kalkgerölle dringen, ohne von Kieselsteinen aufgehalten zu werden. Die Leichtigkeit, mit welcher das Rohr in den Boden getrieben werden kann, gestattet, den Ort zu wechseln und den Versuch zu wiederholen, falls man auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Das Herausheben des Rohrs geschieht sehr leicht, indem man das Fallwerk umgekehrt wirken läßt. Die Württemberger Centralstelle hat auf dem Sanstatier Wasen sehr erfolgreiche Versuche angestellt. In Dresden hat man den Apparat nachgebaut und ihn in mehreren Häusern mit dauerndem Erfolg eingeführt. Gleiches wird aus Elberfeld berichtet, wo bei einem Versuch auf freiem Feld in Lehm- und Kiesgrund die Brunnenvorrichtung binnen 20 Minuten wirksam hergestellt war. Die Kosten einer Anlage in Dresden betragen 45 Thlr. Genaue Beschreibung und Abbildung des in Elberfeld angewandten Apparates findet sich im „Praktischen Maschinenconstructeur“ Nr. 14. (Meyer's Ergänzungshefte.)

Dur Reform des Forstgesetzes.

II.

Der Entwurf des Reichsgesetzes nimmt in erster Linie nur jene Wälder und Waldgründe in seine Obhut, deren Fortbestand und beziehungsweise Wiederbebauung durch das allgemeine Wohl oder durch andere öffentliche Rücksichten geboten erscheint.

Der Umfang dieser Wälder wird durch einen Kataster zu bestimmen sein, der binnen Jahresfrist nach eingetretener Rechtskraft des neuen Gesetzes vollendet sein mußte.

Der Entwurf enthält im Artikel II eine nähere Charakteristik der in den Kataster aufzunehmenden Gründe, welche er in drei Kategorien theilt, und zwar in jene Waldungen, welche im Haushalte der Natur eine besondere Aufgabe durch den wohlthätigen Einfluß auf Klima und Culturfähigkeit eines Landes oder Landstriches zu erfüllen haben oder deren physische Widerstandskraft zur Sicherung von Personen, von öffentlichem oder Privatgut erhalten werden muß; dann in solche, die auf absolutem d. i. zu anderer Cultur nicht geeignetem Boden stöcken; endlich in jene öden oder verwahrlosten Gründe, deren Aufforstung aus denselben Gründen geboten erscheint.

Auf andere Wälder und Waldgründe erstreckt sich das Reichsgesetz nur insofern, als es jene Bestimmungen zu deren Schutze grundsätzlich regelt, welche verfassungsmäßig der Reichsgesetzgebung zustehen.

Für diese (die Wälder des Katasters) stellt das Gesetz die Verbote der Waldrodung, d. i. der Umwandlung in andere Culturgründe und der Waldverwüstung, sowie das Gebot der Wiederaufforstung auf, deren Einhaltung es durch angemessene Geld- und Arreststrafen sicherstellt.

Die Wiederaufforstung, welche der Private innerhalb der gesetzlichen oder binnen der durch ein besonders bezügliches Erkenntniß der politischen Behörde festgesetzten Frist nicht ausgeführt hat, kann auf Kosten des Sämlingen vom Staate versüßt werden und der letztere für den Fall nicht freiwilliger geleisteter Zahlung die zwangsweise Enteignung des aufgesetzten Objectes bewirken; — doch ist dem Waldeigenthümer eingeräumt, das aufgeforschte Terrain auch später noch gegen Vergütung aller Kosten und Zinsen wieder einzulösen.

Die Bannlegung hat in dem Gesetzentwurfe ihren

Platz behauptet und kann zum Schutze von öffentlichem oder Privatgut zur Sicherung der erforderlichen Besondern Waldbehandlung verhängt werden. Die Verletzung der Bannvorschriften (Bannbruch) unterliegt einem gegenüber der frühern Gesetzgebung erhöhten Straffaze.

Auch zu Gunsten der Anlage von Waldstraßen und Holztransportanstalten überhaupt wurde die Zulässigkeit der Enteignung fremder Gründe und Gewässer ausgesprochen.

Die Handhabung des Reichsgesetzes einschließig des Strafverfahrens überträgt der vorliegende Entwurf, ohne die verfassungsmäßig sichergestellte Gewalt des Richters zu beengen, den politischen Behörden, und zwar in der Art, daß in erster Instanz sowohl in der Hauptsache, als auch in der Erfaz- und Kostenfrage die Bezirkshauptmannschaften (Stadtmagistrate), in zweiter Instanz die Landesstellen und in dritter, wenn es sich um Uebertretungsfälle handelt, das Ministerium des Innern, — in allen andern Fällen das Ackerbauministerium entscheiden.

Auch spricht der Entwurf aus, daß zur Erreichung und Sicherung der mit dem Gesetze angestrebten Zwecke den genannten Behörden auf Staatskosten technische Forstbeamten beizugeben sein, worüber ein besonderes Reichsgesetz das Nöthige zu verfügen haben wird.

Auch wurden, nachdem man schon in der ersten Plenarsitzung den fühlbaren Mangel besonderer Normen für das Verfahren in der politischen Verwaltung betonte, hiefür in einen Anhang, soweit im Gegenstande des Gesetzes dies erforderlich schien, die geeigneten Bestimmungen vorgeschlagen.

Wir haben hier lediglich die Grundzüge des Entwurfes erörtert und heben schließlich nur noch hervor, daß wir überall das sorgfältige Bemühen des Comité's wahrnahmen, der möglichsten Freiheit der Waldwirthschaft Bahn zu brechen und diese nur dort zu beschränken, wo es die Rücksichten des öffentlichen Wohles unerbittlich forderten.

Auf das Landesgesetz, das für unsern Leserkreis von vorzüglicher Bedeutung, kommen wir im nächsten Artikel zu sprechen.

Locales.

Wir haben bisher die Berichte über die Gemeinderathsverhandlungen stets mit der möglichst größten Beschleunigung gebracht; wenn dies bezüglich der gestrigen Sitzung heute nicht der Fall ist, so bitten wir, uns die Schuld nicht beizumessen, da in der gestrigen Sitzung für den Berichterstatter, vielleicht aus Versehen, keine Vorfrage getroffen und somit derselbe außer Stand war, seine Aufgabe zu erfüllen.

(Das Postamt am hiesigen Bahnhofe) wird vom 1. Mai d. J. ab auch Geldanweisungen bis zur Höhe von 50 fl. annehmen, durch welche Anordnung dem Publicum eine gewiß sehr erwünschte Erleichterung im Verkehr geboten wird.

(Armeeveränderungen.) Eingetheilt wurde aus dem zeitlichen Ruhestande der Hauptmann 1. Classe Eduard Ritter Stettler von Goldstadt zum 17ten Infanterieregiment. Zum Generalmajor wurde ernannt der Oberst Graf Alexander Attem's auf Heiligenkreuz, Commandant des 17. Infanterieregiments mit der Bestimmung als zugetheilte Generalmajor beim 14. Truppen-division's- und Militärcommando zu Preßburg; zum Truppen-Brigadier Hugo Graf Bernstorff, Commandant des 4. Feldjägerbataillons (für die Brigade Bermann zu Laibach), mit vorläufiger Belassung in seiner dormaligen Charge. Zum Regimentscommandanten beim Infanterieregimente Nr. 17 wurde ernannt August Neuber, Oberst des Generalstabes; zu Obersten die Majore: Anton Kratky des 17. Infanterieregiments, Hugo Serlach des 37. Infanterieregiments beim 79. Inf.-Reg., Arthur Graf Liechtenberg-Mordart-Schneeberg des 11. Husaren-Regiments, im Regimente. Zum Major wurde ernannt der Hauptmann 1. Classe Josef Hinkel des 22. Inf.-Reg. beim 17. Inf.-Reg. Zum Hauptmann 1. Classe wurde ernannt der Hauptmann 2. Classe Carl Baumgartner des Inf.-Reg. Freiherr v. Ruhn Nr. 17, Vincenz Jock und Otto Bogeler desselben Regiments — alle in ihrem Regiment, und Johann Kaspa des Inf.-Reg. Freiherr v. Maroicic Nr. 7 beim Inf.-Reg. Nr. 17. Zum Oberlieutenant die Lieutenants Carl Merizzi und Alfred v. Androchowicz des Inf.-Reg. Graf Guyn Nr. 79 im Regimente.

(Der heutige Maiausflug des Laibacher Turnvereins) wird, wie wir hören, am 23ten Mai stattfinden und ist folgend projectirt: Früh mit dem gemischten Zuge nach Laase, von dort auf den Jantschberg, dann über Salloch zurück nach Josefsthal, in dessen herrlichem Parke das Mittagsmahl eingenommen würde. Am Nachmittag dürften sich auf diesem freundlichen Plage noch viele andere Gäste einfänden, umso mehr, da eine Anzahl von den Turnern freundlich gesinnten Damen denselben bei dieser Gelegenheit eine freudige Ueberraschung zugebracht haben soll. Im Laufe des Sommers wird dann noch ein Ausflug stattfinden nach Zwischenwässern über den Großfahlenberg, ein dritter Nachmittagsausflug nach einem in der Nähe gelegenen Punkte und endlich im Spätsommer ein größerer Ausflug per Eisenbahn. Auch die Schüler des Vereins werden im Laufe der Sommersaison mehrere Ausflüge unter Leitung des Lehrers unternehmen.

schließlich überlassen, wenn dieselben ihre Studien factisch fortsetzen. 2. An allen Werktagen, von 2 Uhr Nachmittags an, dann an allen Sonn- und Feiertagen Vormittags, endlich während der Ferienzeiten (Punkt 3) Vor- und Nachmittags, stehen die einjährig Freiwilligen ausschließlich den militärischen Behörden zur Verfügung. 3. Als Ferienzeiten haben für die ihre Studien fortsetzenden einjährig Freiwilligen zu gelten: a) die Weihnachtsferien vom 24. December bis incl. 6. Jänner; b) die Faschingsferien, d. i. vom Faschingssonntag bis incl. Aschermittwoch; c) die Osterferien, und zwar von Donnerstag vor dem Gründonnerstag bis Donnerstag nach Ostern; d) die Pfingstferien, und zwar Pfingstsonntag, Montag und Dienstag, endlich e) die großen Schulferien, vom 16. Juli bis Ende September. Die militärische Beschäftigung jener einjährig Freiwilligen, welche sich nicht in der Fortsetzung der Studien befinden, erleidet dagegen durch vorstehende Bestimmung selbstverständlich keine Beeinträchtigung.

(Affaire Schascheky.) Der stüchtige Cassenbeamte der Nordbahn, Schascheky, wurde in Homburg vor der Höhe verhaftet und befindet sich bereits auf dem Wege nach Wien. Dem Vernehmen nach hat sich Sch. nicht unmittelfach, nachdem die Defraudation entdeckt war, von Wien entfernt, sondern noch längere Zeit in Wien aufgehalten, ohne von der Sicherheitsbehörde angeforscht werden zu können. Bei seiner Anhaltung in Homburg besaß Sch. nichts mehr von dem unterschlagenen Gelde und sagte aus, er habe sich nach Homburg begeben, um dort zu spielen, und im Falle er gewinne, den ganzen Schaden der Nordbahn zu ersetzen.

(Hohes Alter.) Vor einigen Tagen wurde der älteste Bürger der Stadt Marburg in Steiermark Mathias Sielerisch, geboren im Jahre 1770, zur Erde bestattet.

(Ein englischer Lord), wird erzählt, überreichte dem Papste bei der Audienz ein päpstliches Käppchen voll Sterling. Die Eichel dieses Käppchens ist geschlossen mit einem großen und äußerst werthvollen Diamanten. Nachdem der Engländer sein Geschenk überreicht hatte, fügte er mit englischer Ruhe bei, er gäbe das Käppchen nur unter der Bedingung, daß der Papst ihm das seinige überlasse. Pius lächelte, läutete und ließ sich ein anderes Käppchen bringen. Er gab dasjenige, welches er eben trug, dem Lord, welches er sofort in seine Tasche steckte, mit den Worten, er sei in seinem Leben noch nie so zufrieden gewesen.

(Unglück eines Taschenspielers.) Der Cirque Napoleon war am 23. d. M. der Schauplatz eines beklagenswerthen Unglücksfalles. Der Taschenspieler Epstein, welcher sich dort producirt, überreichte zum Schluß wie gewöhnlich einer Person aus dem Publicum eine Schießwaffe, welche geladen und mit einem Taschentuch verstopft war, mit der Bitte, die Waffe auf ihn abzudrücken. Der Schuß fällt und sofort hört man Herrn Epstein rufen: „Mein Gott! Sie haben mich geödet.“ Man glaubte erst an einen Scherz; um so fürchterlicher war aber die Ueber- raschung, als man den Künstler blutend zusammenbrechen sah. Es stellte sich heraus, daß er, durch andere Intermezzi abgezogen, vergessen hatte, den Kollstock aus dem Laufe des Gewehrs zu ziehen und daß dieser Kollstock ihm durch die Brust gegangen war. Die Aufregung im Publicum war unbeschreiblich. Der Unglückliche wurde sogleich auf eine Tragbahre gelegt und nach seiner Wohnung geschafft. Wie man heute vernimmt, ist die Verwundung zum Glück keine lebensgefährliche; der Stock hat die Brust oberhalb der Lungen getroffen und kein Organ verletzt.

(Livingstone.) Die mit der Cap-Post in London eingetroffene Nachricht, daß Dr. Livingstone wohl und munter in Zanzibar eingetroffen und im Begriffe sei, von dort nach England aufzubrechen, wurde schon am Cap bezweifelt und erweist sich jetzt, obwohl ein englisches Kriegsschiff sie überbracht hatte, als unrichtig. Der Präsident der geographischen Gesellschaft in London Sir R. Murdison hat nämlich Depeschen von dem Viceconsul in Zanzibar erhalten, welche bis 5. März reichen, einen Monate später als die Daten der Cap-Post, und von Livingstone durchaus keine Erwähnung thun. Die letzten directen Nachrichten von dem unerschrockenen Reisenden sind vom 14. December 1867 datirt, wo er sich in Cazambe, 709 Meilen von Zanzibar, befand. Mitglieder der geographischen Gesellschaft sind der Ansicht, daß Livingstone augenblicklich in dem Bezirke der Süßwasserseen reist.

(Silberminen.) Aus den längs der Central-Pacific-Bahn gelegenen White-Pine-Districten Nevada's wird die Entdeckung neuer, reichhaltiger Silberadern gemeldet. Der Silbergehalt des dort in unermesslichen Quantitäten gefundenen Erzes beträgt durchschnittlich 50 pCt. und steigt bis zu 80 pCt.

(Zur Gleichberechtigung der Racen in den Vereinigten Staaten.) Erwähnenswerth erscheinen folgende, vom Senate bereits bestätigte Ernennungen: James Wilde (ein Neger) zum Assessor im Departement der inneren Steuern in Louisiana; D. B. Wall (gleichfalls ein Neger) zum Friedensrichter in Washington und Charles Wilder (auch ein Neger) zum Postdirector in Columbia, Süd-Carolina. Im Gegensatz zu den drei letzteren Ernennungen sei erwähnt, daß man sich im Süden mit der Idee von der Gleichberechtigung aller Racen stellenweise noch nicht recht befremden kann und daß erst kürzlich der Vicegouverneur von Louisiana in Louisville (Kentucky) aus dem Omnibus gewiesen wurde, weil er ein Farbiger war. Die weißen Passagiere hatten gedroht, ihn aus dem Fenster zu werfen.

Verein der Aerzte.

Am verflohenen Samstag fand eine wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte statt, welche durch das Interesse der verhandelten Gegenstände jedenfalls zu den hervorragendsten Versammlungen dieses thätigen Vereins zählen darf. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung theilte der Secretär mit, daß Dr. Schiffer der Vereinsbibliothek eine interessante Bliicher-sammlung (fast 100 Bände) zum Geschenke gemacht habe, wofür dem genannten Vereinsvorstande der Dank der Versammlung votirt wird. Dr. Schiffer hat die Sammlung aus dem Nachlasse des verstorbenen Stabsarztes Dr. Hollub erhalten. Die Sammlung beansprucht dadurch ein besonderes Interesse für sich, als ein bisher in der Vereinsbibliothek fast gar nicht vertretenes Fach, die homöopathische Literatur, ein zahlreiches Contingent stellt. Der Obmann theilt ferner mit, daß die Doctoren Paulic und Bassi dem Vereine als Mitglieder beigetreten sind.

Herr F i n z führt hierauf ein eilfjähriges Mädchen vor, welches auf den Namen Antonia getauft, bisher Mädchenerziehung und Schule genossen hatte, jedoch in den Aetern Zweifel an dem Geschlechte des Kindes hervorgerufen hat. Nach genauer Untersuchung hat sich der Verein dahin ausgesprochen: 1. daß hier ein Fall von falscher Hermaphroditie vorliege; 2. daß das bisher als Mädchen erzogene Kind unbedingt als männlichen Geschlechtes zu betrachten, zu erklären und zu erziehen sei; 3. daß der Verein in seinem Archive eine genaue Beschreibung des Falles hinterlegen möge als Document, falls später über das Geschlecht des Kindes neuerdings Zweifel erhoben werden sollten. Dr. Fuz erklärte sich bereit, diese Beschreibung zu übernehmen.

Hierauf zeigte Dr. K e e s b a c h e r zwei Sectionsbefunde der seltensten Art vor, welche bei Kranken seiner Abtheilung in der letzten Zeit vorgekommen sind. Der erste Fall betraf eine Gehirngeschwulst, über deren Charakter sich bisher keine bestimmte Meinung unter den Aerzten, denen der Fall mitgetheilt wurde, gebildet hat. Dr. Keesbacher wird den Fall respect. das Präparat zur Begutachtung an eine Universität abgeben und erklärt, im Laufe der Saison noch einmal darauf zurückkommen zu wollen. Der zweite Fall betrifft eine Knochenauflagerung an der aufsteigenden Aorta, welche bei einer diagnostizirten Insufficienz der Aortenklappen, einer Stenose und Hypertrophie des linken Herzens, außerdem zur Diagnose eines Aortenaneurisma's Veranlassung gab, welche letztere aber durch die Section nicht als ein eigentliches Aneurisma, sondern als eine consecutive Erweiterung des Aortenrohres sich herausstellte.

Prof. V a l e n t a theilte hierauf einen Fall von Puerperalproceß mit, welcher ungewöhnlichen Verlauf zeigte und die Erscheinungen des Gelenkrheumatismus und später des Typhus vorkäufte; letztere Diagnose wurde von Dr. Keesbacher gestellt. Nachdem aber Typhus und Puerperalproceß in der Literatur als gemeinsam vorkommend bisher nur in ein paar nicht außer Zweifel stehenden Fällen verzeichnet sind, so concentrirte sich alles Interesse auf den Sektionsbefund dieses Falles. In der That constatirte derselbe einen Puerperalproceß mit Metastasen im Gelenke und Nieren, aber zugleich auch eine Reihe von Erscheinungen, welche die Anwesenheit eines Typhus nicht unwahrscheinlich machen. Dr. M a d e r, welcher den Fall mikroskopisch behandelte, schloß jedoch den Typhus aus; dessenungeachtet bleibt ein Theil des Befundes noch zweifelhaft, ob selber nicht doch dem Typhus zugehörig erscheinen solle.

Dr. V a l e n t a regte hierauf eine Discussion über Dyphteritis an und erläuterte seine Behandlungsmethode mit Chlorkali und hypermanganfaurem Kali, letzteres äußerlich angewendet. Dr. K e e s b a c h e r zieht hierauf den Werth der Brechmittel in den Kreis der Besprechung. Dr. W e i s s j u n. erwähnt die Hydrotherapie als umstimmendes Moment. Prof. V a l e n t a vindicirt dem erregenden Umschlage, Dr. K e e s b a c h e r der Kälte bei Angina, der Wärme bei Dyphteritis ihr Recht. Dr. G a u s t e r citirt Erfahrungen seiner Praxis und tritt ebenfalls für die Behandlung mittelst hypermanganfaurem Kali in seiner örtlichen Anwendung ein. Der vorgeschrittenen Zeit wegen entfallen die anderen Gegenstände der Tagesordnung und es wird beschlossen, die Versammlungen bis über den Sommer zu vertagen.

(Bärenjagd.) Aus Planina, 25. April, schreibt man der „Tgpt.“: Heute Nachts schoß Fürst Ernst Windischgrätz einen Bären auf dem Hochstande, welcher Hochstand auf Bären nur hier in Krain existirt. Es ist dies

nämlich ein Kasten von Baumstäben, worin sich ein todes Pferd befindet. Nachdem der Bär durch drei Nächte den Kasten besucht hatte, erzielte ihn heute Nacht der Tod aus der mit Posten geladenen Büchse.

Einladung

an die Herren Vereinsmitglieder und Freunde der Naturwissenschaften zur Monatsversammlung des Museal-Vereins am Donnerstag den 29. April um 5 Uhr Abends im Locale des historischen Vereins im Schulgebäude ebenerdig links.

Tagesordnung:

- 1. Staatsanwalt Dr. Ernst v. Lehmann: a. Photographische Herbarien; b. Ein Manuscript über römische Denkmäler und Münzen in Krain.
- 2. Josef Stupiner: Ueber die Höhlenthiere der Moräntischer Grotten.
- 3. Custos Deschmann: Beiträge zur Kryptogamenflora Krains.

Laibach, 27. April 1869.
Von der Geschäftsleitung des Museal-Vereins.

Kundmachung.

Donnerstag den 29. April d. J. um 5 Uhr Nachmittag findet im vormaligen Polizeidirectionsgebäude (Herrngasse Nr. 207) eine

Local- und Consortialversammlung des ersten allgemeinen Beamtenvereines statt, zu welcher alle Herren Mitglieder und Theilhaber dieses Vereines eingeladen werden.

Tagesordnung der Localversammlung: Besprechung wegen Beschickung der am 13. Mai d. J. in Wien stattfindenden 4. ordentl. Generalversammlung des I. allg. Beamtenvereines.

Tagesordnung der Consortialversammlung: 1. Bestimmung des Zinsfußes für Vorschüsse. 2. Festsetzung der Verzugszinsen bei verspäteten Ratenzahlungen.

Neueste Post.

Wien, 26. April. In der heute stattgefundenen Sitzung des Verfassungs-Ausschusses berichtete Van der Straß, über den Gesetzentwurf, betreffend die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt.

Zum Alinea 2 des Paragraphs 2, welches lautet, daß die deutsche Ausgabe des Reichsgesetzblattes als authentischer Text zu gelten habe, beantragt Abg. Dr. Toman, daß statt dieser Bestimmung festgesetzt werde: „daß als Urtext eines Gesetzes diejenige Sprache zu gelten habe, in welcher das Gesetz berathen und beschlossen werde;“ dagegen erklären sich der Berichterstatter, Minister Dr. Giskra, Abg. Dr. Vanhans und Abg. Kuranda.

Abg. Toman erklärt, daß er die deutsche Sprache nicht ausgeschlossen haben wolle, da ja gegenwärtig im Reichsrathe in deutscher Sprache verhandelt und beschlossen werde, daß jedoch die Erwähnung der deutschen Sprache in diesem Absage die legislative Feststellung der Hegemonie dieser Sprache wäre und daß man diesfalls wenigstens den Anstand wahren soll.

Gegen diese Aeußerung des Abg. Dr. Toman erheben mehrere Mitglieder, darunter Dr. Franz Groß und auch der Minister namens der Regierung lebhaften Widerspruch, und das Amendement des Abg. Dr. Toman wird mit allen gegen die einzige Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Wien, 27. April. (Tr. Ztg.) Cardinal Rauscher erhielt auf seine nach Rom gesandten Vermittlungsvorschläge eine kategorisch ablehnende Antwort Antonelli's.

Pest, 26. April. Beim Empfange der Mitglieder des Abgeordnetenhanjes erwiderten Se. Majestät

auf die Ansprache des Präsidenten: „Mit aufrichtiger Sympathie erwidere Ich Ihre Begrüßung. Die unabweisbaren Interessen des zeitgemäßen Fortschrittes werden Ihre Thätigkeit in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen. Eine große Fülle von Arbeiten harret der schnellen Erledigung, Arbeiten, welche ebenso viele Vorbedingungen der Entwicklung und Blüthe Ungarns sind. Ich hege die sichere Hoffnung, daß Sie mit patriotischer Einntracht diesem edlen Ziele zustreben werden und daß dieser Reichstag reich sein wird an praktischen Resultaten.“

Auf die Ansprache des Präsidenten der Magnatentafel erwiderten Se. Majestät: „Ich bin überzeugt, daß Ihre Worte von aufrichtiger Zuneigung und Anhänglichkeit eingegeben sind und daß ich bei der Bewirklichung Meiner väterlichen Absichten auf Ihre eifrige Unterstützung jederzeit zählen kann. Ich nehme daher Ihre Begrüßung mit Freude entgegen und erwidere dieselbe vom Herzen.“

Pest, 27. April. (Tr. Ztg.) Die Opposition beabsichtigt, in der Abreßdebatte die dalmatinische Frage anzuregen.

Berlin, 26. April. (N. fr. Pr.) Der Herzog von Ratibor und Graf Frankenberg überbrachten dem Könige aus Rom ein eigenhändiges Dankschreiben des Papstes.

Der Herzog von Ratibor erhielt das Großkreuz des Pius-Ordens, Graf Frankenberg das Großkreuz des Gregor-Ordens.

Berlin, 26. April. (Reichstagsitzung.) Der Bundescommissär Scheele vertheidigt die Branntweinsteuer vorlage und theilt hiebei die ferneren Steuerprojecte mit, nämlich: Eine Petroleumsteuer, Glassteuer, Wechselstempelsteuer, Börsensteuer und eine mäßige Biersteuer. (Große Sensation.) Kardorff bekämpft die Branntweinsteuer als für die Landwirtschaft sehr nachtheilig.

Graf Bismarck erklärt, er übernehme die volle Verantwortlichkeit für die Vorlage, die Bundesausgaben müssen bestritten werden. „Kennen Sie andere leichtere Mittel, so werden wir sie gern acceptiren.“

Telegraphische Wechselcourse

vom 26. April.
5perc. Metalliques 61.— 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.— 5perc. National-Anlehen 69.— 1860er Staatsanlehen 98.— Bankactien 721.— Creditactien 276.50.— London 121.85.— Silber 119.50.— K. I. Ducaten 5.74

Das Postdampfschiff „Allemania“, Capitän Bardua, welches am 31. März von Hamburg abgegangen, ist am 16. April wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Flügelbahn Leoben-Vorderberg. Der steirische Landtag hatte die Resolution gefaßt, daß die Flügelbahn von Leoben nach Vorderberg durch Einflußnahme der Regierung möglichst bald zu Stande komme. Wie man nun der Grazer „Tagespost“ mittheilt, hat das Handelsministerium erklärt, daß es die Wichtigkeit der fraglichen Eisenbahnverbindung keineswegs verkenne und auch bereit sei, das Zustandekommen derselben möglichst zu fördern, wegen der vielseitigen Inanspruchnahme des Staatsschatzes jedoch von der Gewährung einer Staatsgarantie oder Subvention für diese Verbindungsbahn umfomehr absehen müsse, als Aussicht vorhanden ist, daß die nur bei zwei Meilen lange Bahn auch ohne derartige finanzielle Opfer zu Stande kommen könne. Wohl aber wurde die Gewährung von Steuer- und Gebührensbefreiung in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage werde die Durchführung dieses Unternehmens von einem Consortium auch bereits angestrebt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 00 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Centimetern
27.	6 U. Mg.	328.78	+ 6.9	windstill	halbheiter	
	9 „	328.73	+ 14.8	D. sehr schw.	größth. bew.	0.00
	10 „	328.94	+ 8.4	windstill	heiter	
Morgens halbheiter, später zunehmende Bewölkung, Regenwolken, ruhige Luft, Abends sternenhell. Das Tagesmittel der Wärme + 10°, um 1-5° über dem Normale.						

Verantwortlicher Redacteur: Iguaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 26. April. Die Börse war matt gestimmt. Fonds und Actien stellten sich billiger aber auch Devisen und Valuten gingen wesentlich zurück. Geld flüssig.

Allgemeine Staatsschuld.		Grundentlastungs-Obligationen.		Süd-St. u. v. n. z. i. E. 200 fl.		Geld Waare	
Für 100 fl.		Für 100 fl.		ö. W. oder 500 Kr.		Paffb	
	Geld Waare		Geld Waare				Geld Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.		Nieder-Oesterreich . . zu 5 pCt.	92.75 93.—	Gal. Carl-Lnd.-B. z. 200 fl. CM.	227.— 227.25	Clary	zu 40 fl. ö. W. 35.— 36.—
in Noten verzinsl. Mai-November	61.40 61.50	Ober-Oesterreich	91.— 92.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl. CM.	216.— 217.—	St. Genois	„ 40 „ „ 37.50 38.—
„ „ Februar-August	61.25 61.35	Salzburg	90.— 91.—	West-Don.-Dampfsch.-Ges.	189.50 190.50	Windischgrätz	„ 20 „ „ 22.50 23.—
„ Silber „ Jänner-Juli	69.40 69.50	Böhmen	92.28 92.50	Oesterreich. Lloyd in Triest	556.— 558.—	Waldstein	„ 20 „ „ 24.50 25.—
„ „ April-October	69.30 69.40	Mähren	90.50 91.—	Wien-Dampfm.-Actg.	300.— 302.—	Reglevich	„ 10 „ „ 16.25 16.75
Zu österr. Währ. . . zu 5pCt.	57.90 58.10	Schlesien	90.— 91.—	Wien-Dampfm.-Actg.	— 275.—	Hudolf-Stiftung	„ 10 „ „ 15.— 15.50
detto v. J. 1866	5 „ 62.80 63.—	Steiermark	90.— 91.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	670.— 680.—	Wechsel (3 Mon.)	
detto rückzahlbar (1/2)	5 „ 98.75 99.—	Ungarn	81.— 81.50	Lemberg Czernowitzer Actien .	309.— 310.—	Augsburg für 100 fl. südd. W.	101.70 101.90
detto „ (1/2)	5 „ 97.75 98.—	Lemberger-Banat	78.25 79.75	Verficher.-Gesellschaft Donau .	185.— 186.—	Frankfurt a.M. 100 fl. detto	101.90 102.20
Silber-Anl. 1864 (L. St.) 5 „ —.— —.—		Croatien und Slavonien „ 5 „ 82.50 —.—			252.— 255.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	90.40 90.60
„ „ 1865 (Krcs.) 5 „ —.— —.—		Galizien	72.25 72.75	Wandbriefe (für 100 fl.)			
Metalliques zu 4 1/2 pCt.	37.— 37.25	Sachsen	74.75 75.25	Nationalbank auf ö. W. verlosb. 5 „	99.80 100.—	London für 10 Pf. Sterling	122.80 123.—
Mit Verlos. v. J. 1839	212.— 212.50	Bukovina	72.— 73.—	„ „ „ „ verlosbar zu 5% in Silber	94.75 95.25	Paris für 100 Francs	48.99 49.05
Mit Verlos. v. J. 1854	„ 4 „ 91.25 92.50	Ung. m. d. B. = E. 1867 „ 5 „ 79.25 79.75		„ „ „ „ verlosbar zu 5% in Silber	91.50 92.—	Cours der Geldsorten	
Mit Verlos. v. J. 1860	„ 5 „ 99.80 100.—	Tem. B. m. d. B. = E. 1867 „ 5 „ 76.— 76.25		Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „	94.75 95.25	ö. W. 5 fl. 81 fr. 5 fl. 83 fr.	
Mit Verlos. v. J. 1860	„ 5 „ 101.50 101.75	Actien (pr. Stück)		Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 „	91.50 92.—	Rapoleon'sdor	9 „ 86 „ 9 „ 87 „
Mit Verlos. v. J. 1864	„ 5 „ 101.50 101.75	Nationalbank	720.— 722.—	Alg. öst. Boden-Credit-Anstalt	107.75 108.25	Russ. Imperials	10 „ 10 „ 10 „ 15 „
zu 100 fl.	121.— 121.25	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	— — — —	verlosbar zu 5% in Silber	91.— 91.25	Bereinsthaler	1 „ 80 „ 1 „ 82 „
Como-Rentensch. zu 42 Lire		zu 1000 fl. CM.	— — — —	dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	— — — —	Silber	120 „ 50 „ 120 „ 75 „
aust. pr. Stück	23.50 24.—	Credit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	277.80 278.—	Loose (pr. Stück)			
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu		„ ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	618.— 622.—	Cred.-A. f. S. u. G. z. 100 fl. ö. W.	162.— 162.50	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-	
120 fl. ö. W. (300 Kr. 5 pCt.)		St. d. Escom.-Ges. zu 200 fl. CM.	339.— 340.—	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. CM.	97.— 97.50	vatnotirung: 86.50 Geld, 90 Waare.	
in Silber pr. Stück	116.25 116.75	oder 500 Kr.	185.— 186.—	Städtgem. Dfen „ 40 „ ö. W.	37.50 38.50		
		Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	166.25 166.75	Salzm „ 40 „ „ .	42.50 43.—		
		Südb.-nordb. Ver.-B. 200 „ „	— — — —				